



Tätigkeitsbericht 2014 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6 j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) vom 22. Januar 2004 verabschiedet die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 14. April 2015 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.

1. Zusammensetzung der Kommission

Frau Monika Schatzmann wurde per 20. Mai 2014 für Herrn Daniel Keller als Vertreterin des Schweizerischen Bauernverbands in die TPK Bund gewählt.

Herr Dieter Kläy wurde per 24. September 2014 für Herrn Marco Taddei als Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbands gewählt.

2. Sitzungen der Kommission

Die Kommission traf sich im Jahr 2014 zu drei Sitzungen, diese fanden am 24. Januar, am 20. Mai und am 24. September statt. Das Büro der Kommission tagte am 24. Januar, am 9. April, am 24. September sowie am 5. November 2014.

3. Behandelte Themen

Die behandelten Themen werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Konzept zur Arbeitsmarktbeobachtung der TPK Bund

Im Rahmen der Arbeiten zur Optimierung des Vollzugs der FlaM hat das SECO zusammen mit den Kantonen und der TPK Bund Empfehlungen für die Arbeitsmarktbeobachtung der kantonalen TPK definiert. Gestützt auf diese Empfehlungen hat die TPK Bund ein Konzept zur Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene definiert. Das Konzept umfasst die Methodik zur Definition des orts- und branchenüblichen Lohns, zur Feststellung von wiederholt missbräuchlichen Unterbietungen und legt die Voraussetzungen zur Einleitung eines Verständigungsverfahrens sowie die Vorgehensweise bei gescheiterten Verfahren fest.

An ihrer Sitzung vom 24. Januar 2014 genehmigte die TPK das Arbeitsmarktbeobachtungskonzept.

Im Auftrag des Vorstehers des WBF sowie der Vorsteherin des EJPD wurde im Juli 2013 eine Arbeitsgruppe „Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktmassnahmen“ unter Leitung der Direktorin des SECO eingesetzt, um eine Auslegeordnung der Wirkungsweise der FlaM vorzunehmen und möglichen Handlungsbedarf zu prüfen. Gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe hat der Bundesrat am 26. März 2014 beschlossen, die FlaM weiter zu optimieren. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden das WBF und das EJPD unter anderem beauftragt, eine Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe NAV) einzusetzen, welche die Möglichkeit zum Erlass von NAV bei "drohenden Missbräuchen" sowie die Notwendigkeit von Massnahmen in Branchen

ohne funktionierende Sozialpartnerschaft untersucht und dem Bundesrat in einem Bericht all-fällige Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Arbeitsgruppe NAV, in der auch Vertreter der TPK Bund Einsitz nahmen, hat ebenfalls eine Einschätzung zum Ermessensspielraums der TPK im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung vorgenommen. Die TPK Bund hat diese Einschätzung an ihrer Sitzung vom 24. September 2014 beraten und als Anhang des Arbeitsmarktbeobachtungskonzepts verabschiedet.

In ihrem Schlussbericht zuhanden des Bundesrats kam die Arbeitsgruppe NAV mehrheitlich zum Schluss, das bestehende Instrumentarium ermögliche es den Kantonen, Missbräuche festzustellen und die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zu treffen. Vor diesem Hintergrund bestehe auch in Branchen ohne funktionierende Sozialpartnerschaft aus Sicht der Arbeitsgruppe kein Handlungsbedarf.

3.2 Detailhandel mit Schuhen und Bekleidung

Der Detailhandel mit Schuhen und Bekleidung ist seit 2013 eine Fokusbranche auf nationaler Ebene. Neben den vertieften Kontrollen durch die kantonalen TPK untersuchte das SECO anhand der verfügbaren Daten die Lohnstruktur in dieser Branche. Zudem wurden die Lohnunterlagen von zehn Grossverteilern, die überkantonal tätig sind, eingefordert. Gemäss dieser Untersuchung sind vor allem Personen ohne Ausbildung die unter 25 Jahre alt sind und über weniger als drei Jahre Berufserfahrung verfügen, von tiefen Löhnen betroffen. An der Sitzung vom 24. Januar 2014 legte die TPK Bund den orts- und branchenüblichen Lohn fest und beauftragte das Büro, mit zwei Unternehmungen ein Verständigungsverfahren durchzuführen. Aufgrund von neuen Lohnunterlagen entschied die TPK am 20. Mai 2014 auch mit einer dritten Firma ein Verständigungsverfahren durchzuführen. Diese drei Verfahren konnten mit Erfolg abgeschlossen werden – die betroffenen Grossverteiler sicherten zu, ihre Löhne anzupassen.

3.3 Kontrollen im Sicherheitsgewerbe: Ergebnisse im FlaM-Bericht 2012

Die TPK Bund hat das SECO beauftragt, die Verteilung der Kontrollen im Sicherheitsgewerbe zu untersuchen. An ihrer Sitzung vom 24. Januar 2014 hat sie die Ergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Geltungsbereich des allgemeinverbindlich erklärten GAV (ave GAV) umfasst Betriebe mit mehr als zehn Angestellten; somit fallen nur kleine Betriebe in die Kontrollkompetenz der kantonalen TPK. Gestützt auf die Daten des BFS kam das SECO zum Schluss, dass nur rund 10% der Arbeitnehmenden nicht dem GAV unterstellt sind. Aufgrund der Ergebnisse des FlaM-Berichts 2012 konnte vermutet werden, dass die kantonalen TPK auch Betriebe kontrollierten, die dem ave GAV unterstellt sind. Die Abklärungen des SECO haben jedoch ergeben, dass einem Kanton bei der FlaM-Berichterstattung ein Fehler unterlaufen ist. Der Kanton hat im Jahr 2012 sowohl bei Betrieben, die unter den GAV fallen, als auch bei Betrieben, die nicht darunter fallen, systematisch Kontrollen durchgeführt. Bei der Berichterstattung wurden allerdings sämtliche Kontrollen in der Sparte "Branchen ohne ave GAV" verbucht.

3.4 Annahme der Masseneinwanderungsinitiative: Die FlaM im künftigen Kontingentsystem

Nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ am 9. Februar 2014 stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen im zukünftigen Kontingentsystem. Eine Untergruppe der Expertengruppe zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels, in welcher auch Vertreter der TPK Bund einsassen, erarbeitete verschiedene Szenarien für die Ausgestaltung des künftigen Kontrollsystems. Sowohl die TPK

Bund wie auch die Unterarbeitsgruppe kamen zum Schluss, dass in Anbetracht der bestehenden Ungewissheiten bei der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels eine Aussage über die künftige Ausgestaltung der FlaM verführt sei. Als Grundsatz wurde jedoch festgehalten, dass das Gesamtergebnis des zukünftigen Kontrollsystems nicht schlechter ausfallen dürfe, als die Ergebnisse des aktuellen Systems.

3.5 Fokusbranchen 2015


Mit der Festlegung von Fokusbranchen bezweckt die TPK Bund, dass die Vollzugsorgane in diesen Branchen intensiver kontrollieren. Konkret bedeutet dies, dass in Fokusbranchen mindestens 3% aller Schweizer Arbeitsstätten kontrolliert werden. Die Kontrollintensität wird dadurch in diesen Branchen erhöht.

Gemäss dem Arbeitsmarktbeobachtungskonzept der TPK Bund beruft sich die TPK Bund für die Festlegung der Fokusbranchen unter anderem auf die jährliche Berichterstattung des SECO über den Vollzug der FlaM, auf die Daten des Zentralen Migrations-Informationssystems (ZEMIS) bezüglich ausländischer Arbeitnehmenden in der Schweiz und auf die Lohnstrukturerhebung (LSE) des BFS.

An ihren Sitzungen vom 24. September und via Zirkularbeschluss vom 14. November 2014 hat die TPK Bund folgende Fokusbranchen für das Jahr 2015 festgelegt:

Baunebengewerbe (u.a. die Bodenlegerei), Gastgewerbe, Personalverleih, Überwachung- und Sicherungsgewerbe, Detailhandel mit Schuhen und Bekleidung sowie Reinigungsgewerbe.

Im Namen der TPK Bund



Der Präsident

Boris Zürcher